



Postfach 112, 9050 Appenzell
www.svp-ai.ch

EINSCHREIBEN

An das Justiz-, Polizei- und
Militärdepartement des Kantons
Appenzell Innerrhoden
Marktgasse 10d
9050 Appenzell

Appenzell, 05. August 2025

**Wiedererwägungsgesuch zur geplanten Einführung einer Begegnungszone /
Temporeduktion im Dorfzentrum Appenzell**

Sehr geehrter Herr Landesfähnrich
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit ersuchen wir Sie gestützt auf Art. 29 BV (Anspruch auf rechtliches Gehör) sowie das allgemeine Prinzip der Wiedererwägung um eine Überprüfung und Rücknahme der geplanten verkehrsrechtlichen Massnahme zur Einführung einer Begegnungszone mit Tempo-20-Limit im Zentrum von Appenzell.

1. Unverhältnismässigkeit der Massnahme

Die geplante Temporeduktion auf 20 km/h erscheint in Anbetracht der bereits bestehenden Tempo-30-Regelungen im Dorfzentrum weder notwendig noch verhältnismässig. Wie dem Verkehrs-gutachten der Wälli AG zu entnehmen ist, beträgt die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit bereits 21 km/h – damit ist das angestrebte Ziel faktisch erreicht. Eine weitergehende Reduktion bringt keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn und verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip gemäss Art. 5 Abs. 2 BV.

2. Fehlende bauliche Voraussetzungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anordnung einer Begegnungszone sind klar definiert (Art. 2a SSV). Die Mehrheit der betroffenen Strassen verfügen derzeit über eine bauliche Trennung von Fahrbahn und Fussgängerflächen. Laut Berichterstattung sollen bauliche Anpassungen erst in mehreren Jahren im Rahmen von Sanierungen erfolgen. Die sofortige Signalisierung einer Begegnungszone ohne entsprechende bauliche Umsetzung widerspricht somit geltendem Recht.

3. Fehlende sicherheitsrelevante Grundlage

Im Verkehrsgutachten fehlen jegliche Angaben zu Unfalldaten oder sicherheitsrelevanten Vorfällen, die eine solche Massnahme rechtfertigen würden. Ohne eine belegbare Gefahrenlage fehlt der verkehrsrechtlichen Anordnung die sachliche und rechtliche Grundlage.

4. Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung werden nicht berücksichtigt

Die geplante Begegnungszone steht im Widerspruch zu den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung und des lokalen Gewerbes. Die Massnahme wirkt primär auf touristische Anforderungen ausgerichtet, während die Alltagstauglichkeit für Berufspendler, Handwerker und Geschäftsleute erheblich eingeschränkt wird. Die Gefahr von Bussen und Ausweisentzug während Zeiten in denen kaum Flanierende unterwegs sind und deshalb 30km/h ohne erhöhte Gefahr möglich sind, ist unzumutbar. Der zunehmende Verlust an Nutzbarkeit und funktionalem Verkehrsfluss inklusive Kurzzeitparkplätzen führt zu einer Verdrängung der lokalen Bevölkerung aus dem Dorfzentrum.

5. Appenzell darf kein Tourismus-Themenpark werden

Was unser Dorf ausmacht, ist seine Nutzbarkeit für alle, nicht die künstliche Inszenierung einer entschleunigten Kulisse für den Reiseführer. Die geplanten Massnahmen fördern ein ideologisch überladenes Bild von „Aufenthaltsqualität“, das den praktischen Lebensbedürfnissen der Einheimischen nicht gerecht wird.

Antrag

Der Vorstand der SVP AI beantragt daher:

- Die Sistierung und Überprüfung der geplanten Begegnungszone
- Eine Wiedererwägung der Temporeduktion unter Berücksichtigung tatsächlicher Verkehrs- und Sicherheitsdaten
- Die Beibehaltung der aktuellen Signalisation inkl. innerer Ring

Wir bitten Sie den Antrag aus Sicht der Innerrhoder Bevölkerung als Nutzer des Dorfes und Kantonshauptortes wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes der
Schweizerischen Volkspartei AI

Martin Ebneter, Präsident

Kopie geht an:
Appenzeller Volksfreund
Appenzeller Zeitung